

Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0013

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Finanzierungsrahmen 2017-19

Beschluss Nr. 0219

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit dem Land Hessen ein Vorschlag hinsichtlich der Finanzierung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für die Jahre 2017-19 erarbeitet wurde (siehe Anlage 1 zur Vorlage bzw. Punkt IV.2 [Ergänzende Erläuterungen/ Ergebnisse der Abstimmungen] der Vorlage). Das Hessische Staatstheater Wiesbaden hat diesem Vorschlag zugestimmt. Durch die Einigung von Stadt, Land und Staatstheater wird eine möglichst große Planungssicherheit für alle Seiten geschaffen.
 - 1.2. damit dem Beschluss Nr. 0138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 Rechnung getragen wird,
 - 1.3. sich hieraus für die kommenden Jahre folgender städtischer Betriebskostenanteil bzw. Finanzierungsanteil aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) ergibt.

| Jahr | Anteil LH Wiesbaden | Anteil KFA | Abwicklung über Haushalt LHW |
|-----------------------------|--|------------------|------------------------------|
| <i>2016 (nachrichtlich)</i> | <i>15.825.200 € (inkl. Biennale)</i> | <i>1.917.000</i> | <i>17.742.200</i> |
| 2017 | 15.281.700 € | 1.862.700 | 17.144.400 |
| 2018 | 15.680.400 € (inkl. Biennale) | 2.111.400 | 17.791.800 |
| 2019 | 15.783.600 € | 2.364.600 | 18.148.800 |

- 1.4. der für 2017 vorgesehene städtische Finanzierungsanteil in Höhe von 15.281.700 € im Rahmen des in 2017 veranschlagten Theaterbudgets finanziert werden kann.
2. Den Ergebnissen der Abstimmungen (Begründung IV/2 zur Vorlage), dem damit vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für die Jahre 2017-19 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sowie Wirkungen für den Haushaltsvollzug 2017 (Begründung IV/3 zur Vorlage) wird zugestimmt. Der für 2017 vorgesehene Betrag wird mit Wirkung zum Jahresbeginn 2017 freigegeben. Der für 2018/19 vorgesehene städtische Finanzierungsanteil ist bei den Eckwerten für den Haushalt 2018/19 zu berücksichtigen.
3. Sollte sich der Bedarf von einzelnen Bauunterhaltungsmaßnahmen oder Investitionsmaßnahmen beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden ergeben, die aufgrund ihrer Größenordnung nicht aus der Bauunterhaltungs-Pauschale finanziert werden können, sind diese als Einzelmaßnahme im Rahmen der Haushaltsplanverfahren von Dezernat V/41 anzumelden.

4. Mit dem erzielten Ergebnis ist der Auftrag gemäß Punkt 7 des Beschlusses Nr. 0138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 erledigt. Der Sperrvermerk aufgrund der in 2017 veranschlagten Konsolidierungsvorgabe (2,7 Mio. €) wird aufgehoben. Gemäß Punkt 4. des Beschlusses Nr. 138 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.05.2016 erfolgt der Ausgleich der restlichen Konsolidierungsvorgabe im Rahmen der haushaltstechnischen Arbeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017.

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2016 BP 0410)

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 06.07.2016 BP 0081)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2016
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock